

Öffentliche **Beschlussvorlage**

Vorlagen-Nr.:	V/0647/2014
Auskunft erteilt:	Herr Ehling
Ruf:	492 40 00
E-Mail:	Ehling@stadt-muenster.de
Datum:	04.09.2014

Betrifft

Villa Interim
Verstetigung des Angebotes für einen außerschulischen Lernort

Beratungsfolge

25.09.2014	Bezirksvertretung Münster-West	Anhörung
21.10.2014	Ausschuss für Schule und Weiterbildung	Vorberatung
22.10.2014	Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien	Vorberatung
22.10.2014	Ausschuss für Personal, Organisation, Sicherheit, Ordnung und E-Government	Vorberatung
28.10.2014	Kommission zur Förderung der Inklusion von Menschen mit Behinderungen	Vorberatung
29.10.2014	Haupt- und Finanzausschuss	Vorberatung
05.11.2014	Rat	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung:

1. Der Rat nimmt den Bericht über die Arbeit der Villa Interim zur Kenntnis.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, in Gesprächen mit der Bezirksregierung Münster auf eine Verstetigung und Absicherung der Villa Interim als außerschulischen Lernort hinzuwirken.
3. Zur personellen Absicherung beschließt der Rat
 - die Aufhebung des kw-Vermerks (30.11.2014) an 1,00 EGr. S 12 für eine/n Diplomsozialarbeiter/-in / Diplompädagogen/-in im Amt für Kinder, Jugendliche und Familien zur dauerhaften Betreuung der maximal 12 Schülerinnen und Schüler,
 - die Absicherung der schulpсихologischen Begleitung und Unterstützung der Schülerinnen und Schüler durch Aufstockung einer Schulpsychologenstelle um 10 Wochenstunden ab dem 01.01.2015 (0,26 EGr. 13).

II. Kosten / Folgekosten

Die laufenden Aufwendungen für die Ausstattung mit Lehrmitteln, Bereitstellung der entsprechenden Medien (MEP), Telefon, Schülerfahrkosten sowie Projektmittel für ergänzende pädagogische Maßnahmen sind aus laufenden Mitteln der Produktgruppe 0302 finanziert.

Die Aufwendungen für die personelle Ausstattung (Beschlusspunkt 3) sind wie folgt in den Teilergebnisplänen nachstehender Produktgruppen bereitzustellen:

Produktgruppe 0301: „Leistungen für Schulen“

Aufwendungen				
Zeile im Teilergebnisplan	Bezeichnung		Betrag	Bemerkung
11	Personalaufwendungen		2015 ff: 21.560 €	Der Eckwert für die Personalaufwendungen erhöht sich entsprechend
Aufwendungen gesamt			21.560 €	

Produktgruppe 0603: „Förderung von benachteiligten jungen Menschen“

Aufwendungen				
Zeile im Teilergebnisplan	Bezeichnung		Betrag	Bemerkung
11	Personalaufwendungen		2015 ff: 56.820 €	Der Eckwert für die Personalaufwendungen erhöht sich entsprechend
Aufwendungen gesamt			56.820 €	
Zuschussbedarf			78.380 €	

Die Verwaltung wird entsprechende Veränderungsblätter in die Etatberatungen einbringen.

Begründung:

Zu 1.

Mit der Vorlage „Projekthaus - Beschulung verhaltensauffälliger Schülerinnen und Schüler im Bildungsgang Realschule oder Gymnasium (Vorlage V/0611/2011)“ hat der Rat der Stadt Münster im Oktober 2011 die Umsetzung des Konzeptes Villa Interim auf den Weg gebracht. Nach der Beschlussfassung im Rat hat die Villa Interim ihren Betrieb am 01.11.2011 in den Räumen der ehemaligen Peter-Wust-Schule am Schürbusch aufgenommen.

In der Villa Interim arbeiten neben der sozialpädagogischen Fachkraft der Jugendhilfe und intensiver schulpsychologischer Begleitung auch Pädagogen und Sonderpädagogen in dem multiprofessionellen Team zusammen. Die Schulaufsicht stellt sowohl die Leitung des Hauses Villa Interim als auch die erforderlichen sonderpädagogischen und pädagogischen Lehrkräfte aus den Bereichen der Förderschulen, Realschulen und Gymnasien ab. Der Unterricht ist grundsätzlich doppelt besetzt. Aus dem Unterrichtskontingent werden auch die Fallkonferenzen, Rückschulungsmaßnahmen und Beratungstätigkeiten an den weiterführenden Schulen finanziert und ermöglicht.

Die Villa ist ein Kooperationsprojekt von Schule und Jugendhilfe in Trägerschaft der Stadt Münster. Sie ist keine eigene Schule, sondern ein gemeinsamer schulischer Lernort für die Sekundarstufe I. Die Villa richtet sich an Schülerinnen und Schüler aus Haupt-, Realschulen und Gymnasien. Voraussetzung für die Aufnahme ist die Beantragung eines AOSF-Verfahren für den Bereich „soziale und emotionale Entwicklung“. Alle Schülerinnen und Schüler, die die Villa besuchen, bleiben Schüler ihrer Stammschule. Zwischen der Klassenleitung der Stammschule, der zuständigen Lehrperson des gemeinsamen Lernens und dem Villa-Team besteht ein verpflichtender und regelmäßiger Austausch.

Seit Einrichtung der Villa Interim hat diese eine hohe Anerkennung bei den unterschiedlichen Fachstellen erhalten. Mit dazu beigetragen haben unter anderem ein gut ausgearbeitetes Konzept aber auch verschiedene fortlaufende Maßnahmen zur Qualitätssicherung. Hierzu zählt zum einen ein klarer Zugang zur Villa, der über eine Fall-Clearingstelle unter Federführung des Amtes für Kinder, Jugendliche und Familien zur Beratung komplexer Problemlagen von Schülerinnen und Schülern in Münster erfolgt. Mitwirkende in dieser Fall-Clearingstelle sind neben den beteiligten Ämtern der Stadt Münster (Amt für Schule und Weiterbildung, Amt für Kinder, Jugendliche und Familien und Gesundheitsamt) auch die untere Schulaufsicht beim Schulamt für die Stadt Münster. Weiterhin sind eine Steuergruppe und ein Qualitätszirkel eingerichtet worden, an der neben den beteiligten Ämtern und der unteren Schulaufsicht auch die obere Schulaufsicht und die Schulen mit teilnehmen und somit eine kontinuierliche Abstimmung und Weiterentwicklung notwendiger Prozesse erfolgt.

Insgesamt haben bislang 20 Schülerinnen und Schüler die Villa Interim besucht (2 Mädchen und 18 Jungen). Die Aufenthaltszeiten einschl. Rückführungszeitraum erstreckten sich über 6 bis 12 Monate. In 13 Fällen ist eine Rückschulung bereits erfolgt (65%). Bei 9 Schülern war die Rückführung in die Regelschule erfolgreich. Ein Schüler konnte in eine berufsvorbereitende Maßnahme vermittelt werden, bei zwei Schülern musste die Rückführung ins Regelschulsystem abgebrochen werden. Einer der beiden Schüler wechselte anschließend in die Richard-von-Weizsäcker-Schule, bei dem anderen erfolgte eine stationäre Aufnahme. Ein weiterer Schüler verließ die Maßnahme wegen Umzugs. Gerade auch unter Betrachtung der kurzen Aufenthaltszeiten in der Villa sind dies sehr vielversprechende Zahlen und positive Ergebnisse.

Aktuell besuchen 7 Schülerinnen und Schüler die Villa Interim, von denen 5 sich bereits in der Rückführung in die allgemeine Schule befinden. Im Verlauf des Projektes ist die starre Begrenzung auf Realschule und Gymnasien aufgelockert worden. Über die Fall-Clearingstelle können auch Hauptschüler der Villa Interim zugeführt werden.

Zu 2.

Das in Münster entwickelte Modell der Villa Interim ist mittlerweile landes- und bundesweit beachtet und stellte gewissermaßen eine Blaupause dar für die Lösungsansätze, die mit dem 9. Schulrechtsänderungsgesetz für die Beschulung dieser besonderen Schülerklientel umgesetzt worden sind. Für Schülerinnen und Schüler mit einem besonders ausgeprägten, umfassenden Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung mit dem Förderschwerpunkt emotionale und soziale Entwicklung wurde über das Schulgesetz die Möglichkeit geschaffen, mit Genehmigung der oberen Schulaufsichtsbehörde einen schulischen Lernort einzurichten.

„Dieser kann als Teil einer allgemeinen Schule oder als Förderschule geführt werden. Darin werden Schülerinnen und Schüler befristet mit dem Ziel unterrichtet und erzogen, sie in Abstimmung mit ihrer Schule auf die baldige Rückkehr vorzubereiten. Die Kinder und Jugendlichen bleiben Schülerinnen und Schüler der allgemeinen Schule.“ (§ 132 Abs. 3 Schulgesetz NW). Der Aufbau und die Konzeption der Villa Interim entsprechen weitgehend dieser Zielrichtung; die Villa Interim ist allerdings weder Förderschule noch Teil einer allgemeinen Schule.

Die Schulverwaltung wird in Abstimmung mit der Bezirksregierung einen Vorschlag entwickeln, wie die Villa Interim durch Andockung an eine allgemeine Schule dauerhaft abgesichert werden kann. In dem Zusammenhang ist dann auch die Frage der künftigen räumlichen Unterbringung zu klären. Die Schulverwaltung geht davon aus, dass die derzeit genutzten Räume am Schürbusch nur noch bis zum Ende des lfd. Schuljahres zur Verfügung stehen, sodass ab dem Schuljahr 2015/2016 für die Villa neue Räume bereitzustellen sind.

Zu 3.

Mit der Einrichtung der Villa Interim hat der Rat Ende 2011 u. a. beschlossen, eine 1,0-Stelle Diplomsozialarbeit / Pädagogik im Amt für Kinder, Jugendliche und Familien für Betreuung der Schüler/innen für drei Jahre einzurichten. Außerdem wird das Angebot der Villa Interim ermöglicht durch den Einsatz und die Begleitung schulpsychologischer Fachkräfte, der für den Pilotzeitraum durch reduzierte Einsätze an anderer Stelle ermöglicht wurde.

Der konzeptionell verankerte Teil der Jugendhilfe wird durch die sozialpädagogische Fachkraft des Amtes für Kinder, Jugendliche und Familien in Form eines „Jugendhilfefallscouts“ sichergestellt. Dieser begleitet die Schüler/innen von Beginn der Aufnahme in das Projekt bis hin zur Rückschulung in die allgemeine Regelschule. Als Fallscout wird er zu den für die Villa Interim relevanten Fallclearingstellensitzungen als beratendes Mitglied eingeladen.

Er koordiniert, überblickt und verknüpft das Hilfesystem jedes Schülers und stellt somit wichtige Verbindungen zwischen den einzelnen Akteuren aus Schule, Eltern/Erziehungsberechtigten und der Jugendhilfe her. Dies wird vor allem durch die Fallkonferenzen erreicht, die der Fallscout koordiniert und in Zusammenarbeit mit den sonderpädagogischen Fachkräften strukturiert und leitet.

Durch die Möglichkeit, sowohl in der Villa Interim gezielte sozialpädagogische Trainings und Beratungsgespräche mit den Schülern, als auch Beratung direkt vor Ort im Elternhaus oder der Regelschule durchzuführen, kann der Fallscout an der für die Rückführung notwendigen Schnittstelle „Villa Interim/Regelschule/Elternhaus“ agieren und nötige Hilfen installieren bzw. initiieren.

Unabhängig von der künftigen organisatorischen und räumlichen Lösung werden diese Unterstützungen dauerhaft erforderlich sein, sodass die Verwaltung eine Entfristung der 1,0-Stelle Sozialpädagogik sowie eine Aufstockung im Bereich der Schulpsychologie um 10 Wochenstunden vorschlägt.

I. V.

gez.

Dr. Hanke
Stadträtin